

# Beglaubigte Fotokopie

Absender:

Gerichtsvollzieherin M. Hund  
74072 Heilbronn, Herbststraße 29  
DE22 6205 0000 0000 5801 80, HEISDE66XXX  
Telefon: 07131 6402794 / Mobil: 0152 52757996

Geschäftsnummer, weitere Kennzeichen:

**DR II 640/23, EAO**

Abs.: GVin Hund, Herbststraße 29, 74072 Heilbronn

Herrn  
Gerhard Weibrecht  
Steinstraße 21

74072 Heilbronn

## Förmliche Zustellung

Weitersenden innerhalb des

- Bezirks des Amtsgerichts
- Bezirks des Landgerichts
- Inlands

Bei der Zustellung zu beachtende Vermerke

- Ersatzzustellung ausgeschlossen
- Keine Ersatzzustellung an:
- Nicht durch Niederlegung zustellen
- Mit Angabe der Uhrzeit zustellen

Hinweis: PLZ und Ort sind für die schmalen Fenster der Um-Umschläge an den Rand positioniert.

## Vorblatt zur Zustellungssendung

### Wichtiger Hinweis:

Mit dieser Sendung werden Ihnen in gesetzlich vorgeschriebener Form die im Umschlag enthaltenen Schriftstücke förmlich zugestellt. Die förmliche Zustellung eines Schriftstücks dient dem Nachweis, dass dem Adressaten in gesetzlich vorgeschriebener Form Gelegenheit gegeben worden ist, von dem Schriftstück Kenntnis zu nehmen, und wann das geschehen ist.

Den TAG DER ZUSTELLUNG vermerkt der Zusteller auf dem Umschlag (siehe Vorderseite). Bitte verwahren Sie den Umschlag zusammen mit den darin enthaltenen Schriftstücken (auch diesem Vorblatt) auf. Dies dient als Beleg, wenn Sie angeben müssen, welche Schriftstücke Ihnen wann zugestellt worden sind.

Wird der Zustellungsadressat oder eine zum Empfang des Schriftstücks berechnigte Person in der angegebenen Wohnung oder in den angegebenen Geschäftsräumen nicht angetroffen, kann das Schriftstück in einen zu der Wohnung oder dem Geschäftsraum gehörenden Briefkasten eingelegt werden. Mit der Einlegung gilt das Schriftstück als zugestellt.

**Gerichtsvollzieherin  
M. Hund  
Amtsgericht Heilbronn**



Abs.: GVin Hund, Herbststraße 29, 74072 Heilbronn

Bei Umzug zurück an Absenderin!

Herrn  
Gerhard Weihbrecht  
Steinstraße 21  
74072 Heilbronn

**Büroanschrift** Herbststraße 29  
74072 Heilbronn

**Bürozeiten** Mittwoch 9:30 - 10:30 Uhr  
Freitag 12:30 - 13:30 Uhr

**Telefon  
Mobil** 07131 6402794 (zur Sprechzeit)  
0152 52757996

**Fax** 07135 7189144

**E-Mail** gv.mhund@gmail.com

**Dienstkonto** IBAN DE22 6205 0000 0000 5801 80  
BIC HEISDE66XXX

Mein Zeichen

Ihr Zeichen

**DR II 640/23**

**Bitte immer angeben!**

Heilbronn, 06.07.2023

**Urlaub vom 10.07.23 bis einschließlich 28.07.23!**

**Zwangsvollstreckungssache**

Frau Monika Weihbrecht, Ziegelstraße 9, 74549 Wolpertshausen  
vertr. d. WINKLER Rechtsanwaltsgesellschaft mbH, Zeppelinallee 33, 60325 Frankfurt am Main, Aktz.  
425/20ID05 / mb  
gegen Herrn Gerhard Weihbrecht, Steinstraße 21, 74072 Heilbronn

Sehr geehrter Herr Weihbrecht,

in oben genannter Sache (Forderung ca. 5.040,00 EUR) hat die Gläubigerin bei mir die Abgabe der Vermögensauskunft beantragt.

Ich habe festgestellt, dass Sie bereits am 03.11.2022 diese Vermögensauskunft abgegeben haben. Gründe zur erneuten Abgabe liegen nicht vor.

Ich habe daher der Gläubigerin gem. § 802d Abs.1 ZPO antragsgemäß eine Ablichtung des damaligen Vermögensverzeichnisses zugeleitet.

Sie haben die Vermögensauskunft abgegeben. Nach meiner Feststellung ist eine Befriedigung der Gläubigerin nicht möglich! Die Forderung der Gläubigerin beträgt 5.000,00 EUR. Eine Verwertung der im Vermögensverzeichnis genannten Gegenstände lässt keinen Erlös in dieser Höhe erwarten (§ 882c Abs. 1 Nr. 2 ZPO).

Daher werde ich Sie gem. § 882c ZPO nach Ablauf von zwei Wochen, die mit der amtlichen Zustellung dieses Schreibens beginnt, in das zentrale Schuldnerverzeichnis eintragen.

Gem. § 882d ZPO haben Sie innerhalb der nächsten zwei Wochen die Möglichkeit, Widerspruch bzw. Antrag auf einstweilige Aussetzung gegen diese Eintragungsanordnung nicht bei mir, sondern beim hiesigen Vollstreckungsgericht Amtsgericht Heilbronn -Vollstreckungsgericht-, Wilhelmstraße 2-6, 74072 Heilbronn einzulegen. Ein Widerspruch hemmt jedoch nicht die oben erwähnte Eintragung ins Schuldnerverzeichnis. Das elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch das Gericht gemäß §§ 2 und 5 der Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung (ERVV) geeignet sein. Es muss 1. mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein und gemäß § 4 ERVV übermittelt werden, wobei mehrere elektronische Dokumente nicht mit einer gemeinsamen qualifizierten elektronischen Signatur übermittelt werden dürfen, oder 2. von der verantwortenden Person signiert und auf einem der sicheren Übermittlungswege, die in § 130 a Abs. 4 der Zivilprozessordnung abschließend aufgeführt sind, eingereicht werden.

Informationen hierzu können über das Internetportal [www.justiz.de/elektronischer\\_rechtsverkehr/index.php](http://www.justiz.de/elektronischer_rechtsverkehr/index.php) aufgerufen werden. Hinsichtlich der kostenlosen Selbstauskunft verweise ich ausdrücklich auf den nachfolgenden Hinweis gemäß § 34 BDSG, Art. 15 DS-GVO.

Sollten Sie während dieser Zeit die Forderung der Gläubigerin vollständig begleichen oder mit der Gläubigerin eine Ratenzahlung vereinbaren, ist dennoch ein Widerspruch beim o.g. Vollstreckungsgericht erforderlich. Ein beim Gerichtsvollzieher eingeleiteter Widerspruch ist wirkungslos.

Der Gerichtsvollzieher kann Vollstreckungsaufschub gewähren und eine Zahlungsfrist einräumen oder eine Tilgung durch Ratenzahlung gestatten, sofern die Gläubigerin einer Ratenzahlung nicht widersprochen hat und Sie glaubhaft machen können, die nach Höhe und Zeitpunkt festzusetzenden Zahlungen erbringen zu können. Die Glaubhaftmachung können Sie insbesondere durch den Nachweis einer entsprechenden Teilzahlung und durch Vorlage anderer geeigneter Urkunden erbringen. Ist die Gläubigerin mit einem Tilgungsplan nicht einverstanden oder geraten Sie mit der festgesetzten Zahlung ganz oder teilweise länger als zwei Wochen in Rückstand, so endet der Vollstreckungsaufschub.

Für eine Ratenzahlung setzen Sie sich mit mir vor Ablauf der mit Zustellung dieses Schreibens beginnenden 2-Wochenfrist in Verbindung. Sofern die Gläubigerin nichts anderes bestimmt hat, soll die Ratenzahlung längstens 12 Monate dauern und die erste Rate muss mind. die Gerichtsvollzieherkosten decken. Kleinere Folgeraten sind möglich.

Erlass der Eintragungsanordnung: Die Eintragung erfolgt nach § 882c Abs. 1 Nr. 2 ZPO (Gläubigerbefriedigung ausgeschlossen). Eingetragen wird Anrede: Herrn; Vorname: Gerhard; Rufname: Gerhard; Name: Weihbrecht; Straße: Steinstraße; Hausnummer: 21; PLZ: 74072; Ort: Heilbronn.

### **Hinweis nach § 34 BDSG, Art. 15 DS-GVO**

Entsprechend § 34 BDSG, Art. 15 DS-GVO kann ein in das Schuldnerverzeichnis eingetragener Schuldner auf Antrag Auskunft erhalten über die zu seiner Person im Schuldnerverzeichnis gespeicherten Daten und über die Empfänger, an die die Daten bislang weitergegeben wurden. Der Antrag auf Erteilung der Auskunft kann bei jedem Amtsgericht (Rechtsantragstelle) gestellt werden.

Der Antragstellung sind folgende Unterlagen beizufügen:

- Kopie des Personalausweises,
- Mitteilung der aktuellen Anschrift,
- Mitteilung des DR-Aktenzeichens der zugrunde liegenden Eintragung,
- Mitteilung der eintragenden Gerichtsvollzieherin / des eintragenden Gerichtsvollziehers.

Das Amtsgericht leitet den Antrag an das zuständige Zentrale Vollstreckungsgericht weiter, welches über den Antrag entscheidet. Bei positiver Entscheidung des zuständigen Zentralen Vollstreckungsgerichts erhält der Schuldner per Post ein maschinell erstelltes Schreiben des gemeinsamen Vollstreckungsportals der Länder, welches eine PIN enthält. Mit dieser PIN kann der Schuldner sich unter [www.vollstreckungsportal.de](http://www.vollstreckungsportal.de) -> Anmeldung Öffentlichkeit -> Selbstauskunft für eingetragene Schuldner in das geschützte System einloggen und die gespeicherten Daten zu seiner Person und zu den Personen/Stellen, die die entsprechende Eintragung im Schuldnerverzeichnis abgerufen haben, einsehen.

Weiter enthält das Schreiben des gemeinsamen Vollstreckungsportals der Länder wichtige Informationen zur vorzeitigen Löschung der Eintragung im Schuldnerverzeichnis.

**ACHTUNG:** Die Selbstauskunft, die der Schuldner mit Hilfe der PIN erhält, bezieht sich immer nur auf die im Antrag mit DR-Aktenzeichen bezeichnete Eintragung. Sofern ein Schuldner mehrfach im Schuldnerverzeichnis eingetragen ist, muss er für jede Eintragung einen gesonderten Antrag auf Erteilung der Auskunft stellen.

Behrung: Bei einer bestehenden Auskunftssperre gemäß § 51 Bundesmeldegesetz (BMG) bzw. eines Sperrvermerks gemäß § 52 BMG können Sie diese(n) auch im Schuldnerverzeichnis vermerken lassen. Hierzu ist es notwendig, dass Sie das Bestehen der Auskunftssperre/des Sperrvermerks innerhalb von zwei Wochen ab Zugang dieses Schreibens gegenüber dem Gerichtsvollzieher (sofern nicht im Termin auf die Fristeinholung verzichtet wurde) und hiernach nur noch gegenüber dem Amtsgericht Karlsruhe -Zentrales Vollstreckungsgericht-, Lammstraße 1-5, 76133 Karlsruhe durch Vorlage geeigneter Unterlagen glaubhaft machen.

Mit freundlichen Grüßen

(M. Hund)  
Gerichtsvollzieherin  
beim Amtsgericht Heilbronn



Amtsgericht Heilbronn

**Eingang aus dem elektronischen Rechtsverkehr**

erstellt am 21.06.2023 um 07:54:30 Uhr

**Empfangspaket-Nummer:** AGHBN-75367/2023  
**Nachrichtenkennzeichen:** d2332e7a-259c-47b8-b0de-87f0ddadf6d1  
**Eingegangen am:** 20.06.2023 22:45:21 Uhr  
**Übermittlungsweg:** beA  
**SAFE-ID des Absenders:** DE.BRAK.c95e6013-365d-49bb-8518-c987beaa88ce.eabd  
**Absendende Person:** Ivica Dalic  
 Zeppelinallee 33  
 60325 Frankfurt  
**Aktenzeichen des Absenders:** 425/20  
**Aktenzeichen des Gerichts:** 425/20  
**Betreff:** egvp import  
**Nachricht:**  
**Informationen zur Übermittlung:** Der Eingang konnte keiner Akte zugeordnet werden. Es wurden folgende Aktenzeichen mitgeteilt:  
 425/20

**Folgende Dateien waren in der Nachricht enthalten:**

#	Dateiname	Zuläs- siges Format	Ausge- druckt	Qualifi- ziert signiert
1	Vollstreckungsauftrag-20_06_2023.pdf Die Datei enthält von A4 abweichende Seitengrößen und wird skaliert ausgedruckt.	Ja	Ja	Nein
2	Teilversäumnisbeschluss.pdf Die Datei enthält von A4 abweichende Seitengrößen und wird skaliert ausgedruckt.	Ja	Ja	Nein

**Vollstreckungsauftrag an die Gerichtsvollzieherin/den Gerichtsvollzieher**  
 – zur Vollstreckung von Geldforderungen –

- Amtsgericht Heilbronn  
 Verteilungsstelle für Gerichtsvollzieheraufträge  
 Geschäftsstelle  
 Frau/Herrn Haupt-/Ober-/Gerichtsvollzieher/in

Amtsgericht Heilbronn

Wilhelmstr. 2-6  
 Straße, Hausnummer

74072 Heilbronn  
 Postleitzahl, Ort

Kontaktdaten des

- Gläubigers  
 Gläubigervertreeters

Telefon	069-713779911
Fax	
E-Mail	mbergmann@wipa-recht.de
Rechtsverbindliche elektronische Kommunikationswege (z. B. De-Mail, EGV, besonderes Anwaltspostfach)	
Geschäftszeichen	425/20ID05 / mb

- Der Gläubiger beabsichtigt, für die Gerichtsvollzieherkosten ein SEPA-Lastschriftmandat zu erteilen.

**In der Zwangsvollstreckungssache**

Module:

**A** Parteien

Zutreffendes markieren  bzw. ausfüllen

**A1** Gläubiger

Herrn/Frau/Firma	Straße, Hausnummer
Frau Monika Weibrecht	Ziegelstraße 9
Postleitzahl, Ort	Land (wenn nicht Deutschland)
74549 Wolpertshausen	

**A3** Bevollmächtigter des Gläubigers (Angaben bei jeder Art der Bevollmächtigung, z. B. Rechtsanwalt, Inkassounternehmen)

Herrn/Frau/Firma	Straße, Hausnummer
Rechtsanwälte WINKLER Rechtsanwaltsgesellschaft mbH	Zeppelinallee 33
Postleitzahl, Ort	Land (wenn nicht Deutschland)
60325 Frankfurt am Main	

3/10

A4

## Bankverbindung des

Gläubigers  Gläubigervertreters  abweichenden Kontoinhabers/der abweichenden Kontoinhaberin:

WINKLER Rechtsanwaltsgesellschaft mbH

zur Überweisung eingezogener Beträge

IBAN:

BIC:

(Angabe kann entfallen, wenn IBAN mit DE beginnt)

DE09600501010405322833

SOLADEST600

Verwendungszweck, ggf. Geschäfts- bzw. Kassenzeichen:

425/20ID05 / mb

gegen

A5

## Schuldner

Herrn/Frau/Firma

Herr Gerhard Weihbrecht

Justizvollzugsanstalt Heilbronn

Straße, Hausnummer

Steinstraße 21

Postleitzahl, Ort

74072 Heilbronn

Land (wenn nicht Deutschland)

Geburtsname, -datum und -ort/Registergericht und Handelsregisternummer (soweit bekannt)

überreiche ich

C

## die Anlage/-n

Dazu bitte die Hinweise zum Ausfüllen und Einreichen des Vollstreckungsauftrags (Anlage 2 des Formulars) beachten.

 Vollstreckungstitel

(Titel bitte nach Art, Gericht/Notar/Behörde, Datum und Geschäftszeichen bezeichnen)

Vollstreckbare Ausfertigung des Teilversäumnisbeschlusses des Amtsgerichts Schwäbisch-Hall vom 01.03.2021 Az.: 2 F 689/18

 Vollmacht Geldempfangsvollmacht Forderungsaufstellung gemäß der Anlage 1 des Formulars Forderungsaufstellung gemäß sonstiger Anlage/-n des Gläubigers/Gläubigervertreters \_\_\_\_\_ Anwaltskosten für weitere Vollstreckungsmaßnahmen gemäß zusätzlicher Anlage/-n \_\_\_\_\_ Inkassokosten gemäß § 13e Abs. 2 Rechtsdienstleistungsgesetz (RDG) gemäß Anlage/n \_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_

wegen der aus der Anlage/den Anlagen ersichtlichen Forderung/en  
zur Durchführung des folgenden Auftrags/der folgenden Aufträge:

<b>F</b>	<b>keine Zahlungsvereinbarung</b>
	<input type="checkbox"/> Mit einer Zahlungsvereinbarung bin ich nicht einverstanden (§ 802b Absatz 2 Satz 1 ZPO).
<b>G</b>	<b>Abnahme der Vermögensauskunft</b> (bitte Hinweise in der Anlage 2 des Formulars beachten)
<b>G1</b>	<input checked="" type="checkbox"/> nach den §§ 802c, 802f ZPO (ohne vorherigen Pfändungsversuch)
<b>M</b>	<b>Einholung von Auskünften Dritter (§ 802i ZPO)</b> (bitte Hinweise zur Einholung von Auskünften Dritter in der Anlage 2 des Formulars beachten)
<b>M1</b>	<input checked="" type="checkbox"/> Ermittlung der Namen, der Vornamen oder der Firma sowie der Anschriften der derzeitigen Arbeitgeber eines versicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisses des Schuldners bei den <b>Trägern der gesetzlichen Rentenversicherung</b>
<b>M2</b>	<input checked="" type="checkbox"/> Ersuchen an das <b>Bundeszentralamt für Steuern</b> , bei den Kreditinstituten die in § 93b Absatz 1 der Abgabenordnung (AO) bezeichneten Daten abzurufen
<b>M3</b>	<input checked="" type="checkbox"/> Ermittlung der Fahrzeug- und Halterdaten nach § 33 Absatz 1 StVG zu einem Fahrzeug, als dessen Halter der Schuldner eingetragen ist, beim <b>Kraffahrt-Bundesamt</b>
<b>M4</b>	<input checked="" type="checkbox"/> Die vorstehend ausgewählte/n Drittauskunft/Drittauskünfte sollen nur eingeholt werden, wenn der Schuldner seiner Pflicht zur Abgabe der Vermögensauskunft nicht nachkommt.
<b>P</b>	<b>Hinweise für die Gerichtsvollzieherin/den Gerichtsvollzieher</b>
<b>P1</b>	<input checked="" type="checkbox"/> Ich bitte um Übersendung des <input type="checkbox"/> Protokolls. <input checked="" type="checkbox"/> Gesamtprotokolls (bei gleichzeitiger Pfändung für mehrere Gläubiger).
<b>P7</b>	Zum Vorsteuerabzug ist der Gläubiger <input type="checkbox"/> berechtigt. <input checked="" type="checkbox"/> nicht berechtigt.
<b>P8</b>	sonstige Hinweise <input checked="" type="checkbox"/> Vollstreckung gemäß Anlage 1 zuzüglich Kosten gemäß Modul Q <input checked="" type="checkbox"/> Erklärung nach § 754 a I Nr. 4 ZPO: Die Gläubigerin versichert, dass eine vollstreckbare Ausfertigung des Teilversäumnisbeschlusses und eine Zustellbescheinigung vorliegt und die Höhe der Forderung noch besteht. <input checked="" type="checkbox"/> Erklärung nach § 753a ZPO: Ordnungsgemäß erteilte Bevollmächtigung wird anwaltlich versichert.

**Anwaltskosten gemäß Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG)**

für den oben stehenden Auftrag/die oben stehenden Aufträge, und zwar für

Vermögensauskunft

(Angabe der Vollstreckungsmaßnahme)

Gegenstandswert (§ 25 RVG) aus	2.000,00 €
1. Verfahrensgebühr (VV Nr. 3309, ggf. i. V. m. VV Nr. 1008)	49,80 €
2. _____ (VV Nr. _____)	_____ €
3. Auslagen oder Auslagenpauschale (VV Nr. 7001 oder VV Nr. 7002)	9,96 €
4. weitere Auslagen (VV Nr. _____)	_____ €
5. Umsatzsteuer (VV Nr. 7008)	11,35 €
<b>Summe</b>	<b>71,11 €</b>

**Anwaltskosten gemäß Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG)**

für den oben stehenden Auftrag/die oben stehenden Aufträge, und zwar für

Drittauskünfte

(Angabe der Vollstreckungsmaßnahme)

Gegenstandswert (§ 25 RVG) aus	2.000,00 €
1. Verfahrensgebühr (VV Nr. 3309, ggf. i. V. m. VV Nr. 1008)	49,80 €
2. _____ (VV Nr. _____)	_____ €
3. Auslagen oder Auslagenpauschale (VV Nr. 7001 oder VV Nr. 7002)	9,96 €
4. weitere Auslagen (VV Nr. _____)	_____ €
5. Umsatzsteuer (VV Nr. 7008)	11,35 €
<b>Summe</b>	<b>71,11 €</b>

20.06.2023

(Datum)


(Unterschrift, Auftraggeber)  
Ivica Dalic

Forderungsaufstellung	
<input checked="" type="checkbox"/>	Der Gläubiger kann von dem Schuldner die nachfolgend aufgeführten Beträge beanspruchen:
<input type="checkbox"/>	(zusätzliche Informationen, z. B. bei Vollstreckung in unterschiedlicher Höhe gegen mehrere Schuldner)
0,00 €	<input type="checkbox"/> Hauptforderung
0,00 €	<input type="checkbox"/> Restforderung
5.000,00 €	<input checked="" type="checkbox"/> Teilforderung
0,00 €	<input type="checkbox"/> nebst _____ % Zinsen daraus/aus _____ Euro seit dem _____ <input type="checkbox"/> bis _____
0,00 €	<input type="checkbox"/> nebst _____ % Zinsen daraus/aus _____ Euro ab Antragstellung
0,00 €	<input type="checkbox"/> nebst Zinsen in Höhe von _____ Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz daraus/aus _____ Euro seit dem _____ <input type="checkbox"/> bis _____
0,00 €	<input type="checkbox"/> nebst Zinsen in Höhe von _____ Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz daraus/aus _____ Euro ab Antragstellung
_____ €	<input type="checkbox"/> _____
_____ €	<input type="checkbox"/> _____
0,00 €	<input type="checkbox"/> Säumniszuschläge gemäß § 193 Absatz 6 Satz 2 des Versicherungsvertragsgesetzes
_____ €	<input type="checkbox"/> titulierte vorgerichtliche Kosten <input type="checkbox"/> Wechselkosten
0,00 €	<input type="checkbox"/> Kosten des Mahn-/Vollstreckungsbescheides
0,00 €	<input type="checkbox"/> festgesetzte Kosten
0,00 €	<input type="checkbox"/> nebst _____ % Zinsen daraus/aus _____ Euro seit dem _____ <input type="checkbox"/> bis _____
0,00 €	<input type="checkbox"/> nebst _____ % Zinsen daraus/aus _____ Euro ab Antragstellung
0,00 €	<input type="checkbox"/> nebst Zinsen in Höhe von _____ Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz daraus/aus _____ Euro seit dem _____ <input type="checkbox"/> bis _____
0,00 €	<input type="checkbox"/> nebst Zinsen in Höhe von _____ Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz daraus/aus _____ Euro ab Antragstellung
0,00 €	<input type="checkbox"/> bisherige Vollstreckungskosten
5.000,00 €	<b>Summe I</b>
_____ €	<input type="checkbox"/> gemäß sonstiger Anlage/-n des Gläubigers/Gläubigervertreeters (wenn Angabe möglich) (zulässig, wenn in dieser Aufstellung die erforderlichen Angaben nicht oder nicht vollständig eingetragen werden können)
_____ €	<b>Summe II</b> (aus Summe I und Summe aus sonstiger Anlage/sonstigen Anlagen des Gläubigers/Gläubigervertreeters) (wenn Angabe möglich)



Amtsgericht Schwäbisch Hall

FAMILIENGERICHT

Eingegangen  
RAe Volke u. Koll.

10. MAI 2021

NF	VF	F	WV	d
----	----	---	----	---

## Teil-Versäumnisbeschluss

In der Familiensache

Gerhard **Weihbrecht**, geboren am 08.06.1952, Staatsangehörigkeit: deutsch, Ziegelstraße 11, 74549 Wolpertshausen  
- Antragsteller -

Verfahrensbevollmächtigter:

Rechtsanwalt Dr. Thomas **Schröcksnadl**, Marienplatz 20, 80331 München, Gz.: 36/19S65

gegen

Monika **Weihbrecht**, geb. Slansky, geboren am 15.07.1954, Staatsangehörigkeit: deutsch, Ziegelstraße 9, 74549 Wolpertshausen  
- Antragsgegnerin -

Verfahrensbevollmächtigte:

Rechtsanwälte **Volke, Mix-Polzin, Pelikan, Müller**, Mauerstraße 17, 74523 Schwäbisch Hall, Gz.: 18/49186m/ts

Weitere Beteiligte:

- 1) **Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg**, Gartenstraße 105, 76122 Karlsruhe  
Versicherungsnummer: 23 080652 W 030  
- Versorgungsträger zu Antragsteller -
- 2) **LV 1871 Pensionsfond AG**, Maximiliansplatz 5, 80326 München  
Versicherungsnummer: 5865.01  
- Versorgungsträger zu Antragsteller -
- 3) **Weihbrecht Lasertechnik GmbH**, Frankenstraße 1, 74549 Wolpertshausen  
Versicherungsnummer: unbekannt  
- Versorgungsträger zu Antragsteller -
- 4) **Deutsche Rentenversicherung Bund**, Zur Schwedenschanze 1, 18435 Stralsund  
Versicherungsnummer: 63 150754 S 543  
- Versorgungsträger zu Antragsgegnerin -

5) **LV 4871 Pensionsfond AG**, Maximiliansplatz 5, 80326 München  
Versicherungsnummer: 5865.02  
- Versorgungsträger zu Antragsgegnerin -

6) **Weihbrecht Lasertechnik GmbH**, Frankenstraße 1, 74549 Wolpertshausen  
Versicherungsnummer: 1001  
- Versorgungsträger zu Antragsgegnerin -

wegen Scheidung und Folgesachen

hat das Amtsgericht Schwäbisch Hall durch die Richterin am Amtsgericht Dr. Feltes am 01.03.2021 aufgrund der mündlichen Verhandlung vom 01.03.2021 beschlossen:

1. Der Antragsteller wird verpflichtet, an die Antragsgegnerin einen Zugewinnausgleich in Höhe von 500.000 € zu bezahlen, verzinslich mit 5 Prozentpunkten über dem Basiszins der EZB seit Rechtskraft des Scheidungsausspruchs.
2. Die sofortige Vollziehbarkeit des Teilversäumnisbeschlusses wird angeordnet.
3. Die Kostenentscheidung bleibt der Endentscheidung vorbehalten.

#### **Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diesen Versäumnisbeschluss steht der Antragstellerseite der Einspruch zu.

Die Einspruchsfrist beträgt 2 Wochen.

Die Einspruchsfrist ist eine Notfrist und beginnt mit der Zustellung des Beschlusses. Fällt das Ende der Frist auf einen Sonntag, einen allgemeinen Feiertag oder einen Sonnabend, so endet die Frist mit Ablauf des nächsten Werktages.

Der Einspruch wird durch Einreichung der Einspruchsschrift bei dem  
Amtsgericht Schwäbisch Hall  
Unterlimpurger Straße 8  
74523 Schwäbisch Hall  
eingelegt.

Der Einspruchsführer muss sich durch einen Rechtsanwalt vertreten lassen, der die Einspruchsschrift zu unterzeichnen hat.

Behörden und juristische Personen des öffentlichen Rechts einschließlich der von ihnen zur Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben gebildeten Zusammenschlüsse können sich durch eigene Beschäftigte oder Beschäftigte anderer Behörden oder juristischen Personen des öffentlichen Rechts einschließlich der von ihnen zur Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben gebildeten Zusammenschlüsse vertreten lassen.

Der Vertretung durch einen Rechtsanwalt bedarf es nicht in Unterhaltssachen für Beteiligte, die durch das Jugendamt als Beistand, Vormund oder Ergänzungspfleger vertreten sind.

Soweit sich der Einspruchsführer nicht durch einen Rechtsanwalt vertreten lassen muss, ist die Einspruchs-

2 F 689/18

- 3 -

schrift von ihm oder seinem Bevollmächtigten zu unterzeichnen.

Die Einspruchsschrift muss die Bezeichnung des Beschlusses, gegen den der Einspruch gerichtet wird, und die Erklärung enthalten, dass gegen diesen Beschluss Einspruch eingelegt werde. Soll der Beschluss nur zum Teil angefochten werden, so ist der Umfang der Anfechtung zu bezeichnen.

In der Einspruchsschrift, jedenfalls aber innerhalb der Einspruchsfrist, hat der Beteiligte seine Angriffs- und Verteidigungsmittel, soweit es nach der Verfahrenslage einer sorgfältigen und auf Förderung des Verfahrens bedachten Verfahrensführung entspricht, sowie Rügen, die die Zulässigkeit des Antrags betreffen, vorzubringen. Angriffs- und Verteidigungsmittel, die nicht rechtzeitig vorgebracht werden, können zurückgewiesen werden, wenn ihre Zulassung nach der freien Überzeugung des Gerichts die Erledigung des Verfahrens verzögern würde und die Verspätung auf grober Nachlässigkeit beruht.

Rechtsbehelfe können auch als elektronisches Dokument eingelegt werden. Eine Einlegung per E-Mail ist nicht zulässig. Wie Sie bei Gericht elektronisch einreichen können, wird auf [www.ejustice-bw.de](http://www.ejustice-bw.de) beschrieben.

Dr. Feltes  
Richterin am Amtsgericht

Erlass des Beschlusses (§ 38 Abs. 3 Satz 3 FamFG):  
Verkündung durch Zustellung an Verkündungs Statt  
am 06.03.2021 Herrn Weihbrecht  
am 08.03.2021 an Rechtsanwalt Dr. Schröcksnadl  
am 04.03.2021 an Rechtsanwälte Volke u.a.

Boy, Alnsp'in  
Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle

Ausgefertigt  
und d. Antragsgegnerseite zum Zwecke der  
Zwangsvollstreckung erteilt.  
Die Entscheidung ist d. Antragstellerseite  
am 06.03.2021 an Herrn Weihbrecht und am  
08.03.2021 an Rechtsanwalt Dr.  
Schröcksnadl zugestellt worden.  
Schwäbisch Hall

  
Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle





Amtsgericht Heilbronn

**Transfervermerk**

erstellt am 21.06.2023 um 07:54:30 Uhr

Die vorstehenden Ausdrücke stehen für die bei Gericht vorliegenden elektronischen Dokumente.



Gerichtsvollzieherin M. Hund  
74072 Heilbronn, Herbststraße 29  
DE22 6205 0000 0000 5801 80, HEISDE66XXX  
Telefon: 07131 6402794 / Mobil: 0152 52757996

Geschäftsnummer, Aktz.:

**DR II 640/23, EAO**

Abs.: GVin Hund, Herbststraße 29, 74072 Heilbronn

Herrn  
Gerhard Weihbrecht  
Steinstraße 21  
74072 Heilbronn

## Postübergabeurkunde

Original / Urschrift des hiermit verbundenen Schriftstückes **Eintragungsanordnung** habe ich heute auf Antrag d. **Frau Monika Weihbrecht, Ziegelstraße 9, 74549 Wolpertshausen** vertreten durch **WINKLER Rechtsanwaltsgesellschaft mbH, Zeppelinallee 33, 60325 Frankfurt am Main** als verschlossene, mit meinem Namen, meiner Amtsbezeichnung, meiner obigen Geschäftsnummer und obiger Anschrift versehene Sendung zur Post gegeben.

07. Juli 2023

Gerichtsvollzieherin M. Hund  
beim AG Heilbronn

NB: 001 ND-0067-2023

Vorstehende vollständige Fotokopie der Urschrift des Vorblattes zur Zustellungsforderung an Gerhard Weibrecht und der Zwangsvollstreckungssache vom 06.07.2023 von der Gerichtsvollzieherin M. Hund, des Eingangs aus dem elektronischen Rechtsverkehr vom Amtsgericht Heilbronn vom 21.06.2023 und der Postzustellungsurkunde vom 07.07.2023 in Übereinstimmung mit der mir heute vorliegenden Urschriften als beglaubigte Abschrift erteilt.

Frankfurt Oder, den 28.07.2023

*Viktor Ostwald*

Notar Viktor Ostwald



Reichsgericht Berlin



(Convention le Haag vom 5. Octobre 1961)



State County Pays	Bundestaat Preußen Groß Berlin
Diese öffentliche Urkunde: ist unterzeichnet von:	AD 0071 2023 Biktor Ostwald
ich versehe es mit dem Siegel:	Reichsgericht Berlin
Bestätigung/ in/ at/ a Groß Berlin	Certifikat/Akte am/the/le 28.07.2023
Durch/by/par den Richter im Reichsgericht Berlin  Siegel/Seal/Stamp	Richter Norman Chambers  <i>Norman Chambers</i>  

